

Wir stärken Demokratie!

Demokratie zum Entfalten – Mit dem Bibliotheksprojekt „Land.schafft.Demokratie“ der Bundeszentrale für politische Bildung

Meinungsfreiheit vs. Desinformation

Die Aufgabe von Bibliotheken, Informationsfreiheit zu gewährleisten und damit die freie Meinungsbildung zu unterstützen, leitet sich vom Grundgesetz ab.

Das Recht auf Meinungsfreiheit bedeutet aber nicht,

- dass Beleidigungen, falsche Tatsachenbehauptungen (Fakenews, Desinformation) davon geschützt sind.
- vor Kritik oder Widerspruch durch andere geschützt zu sein. Es geht um einen Diskurs von (nicht strafbaren) Positionen.
- dass diese Meinung an einem bestimmten Ort verbreitet werden kann.

Im Fall von Bibliotheken etwa ist immer eine Auswahl von Inhalten notwendig, die in fachlichen Händen liegt und nach festgelegten Kriterien erfolgt.

Positionierung

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) und viele seiner Mitglieder haben 2019 die **»Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit«** unterzeichnet. Darin finden sich als Beispiel einer öffentlichen Positionierung klare Worte zum Verständnis des **Neutralitätsgebots**:

»Demokratie ist keine wertfreie Veranstaltung. Die Demokratie beruht auf der Achtung der Menschenrechte, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit. Diesen Grundlagen der Demokratie kann eine demokratische Bildungsarbeit nicht »neutral« gegenüberstehen. Vielmehr ist es die Aufgabe von Bildung in der Demokratie, für demokratische Grundwerte einzutreten und gegen antidemokratische, antipluralistische und menschenfeindliche Positionen Stellung zu beziehen.«

Bibliotheken sind vertrauenswürdige Orte!

Die Menschen vor Ort vertrauen ihrer Bibliothek. Sie haben das Recht, sich in ihrer Bibliothek frei zu informieren und auf ein breites Spektrum an Medien zuzugreifen, aber auch, dass dort nichts Unseriöses verbreitet wird. **Die Abbildung von Meinungsvielfalt bedeutet nicht, gezielter Desinformation Raum geben zu müssen.** Nach welchen fachlichen Kriterien Bibliotheken ihren Bestand aufbauen, sollte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Mit der Vermittlung von Lesefähigkeit sowie der **Stärkung von Informations- und Medienkompetenz** schaffen Bibliotheken wichtige Grundlagen für die demokratische Bildungsarbeit – sie unterstützen Menschen dabei, Informationen einzuordnen und zu bewerten. Mit ihrem Veranstaltungsprogramm haben sie die Möglichkeit, sich aktiv für die **demokratischen Grundwerte** einzusetzen und gesichertes Wissen zugänglich zu machen.

Sind Bibliotheken wertneutrale Orte?

Nein. Eine demokratische Bildungsarbeit soll möglichst viele Perspektiven bei der Darstellung von Sachverhalten beinhalten. **Diese Form der Überparteilichkeit ist nicht mit Neutralität zu verwechseln.** Vielmehr soll selbstständiges Denken angeregt werden, um eine eigenständige politische Meinung zu entwickeln und zu vertreten. In einer Diskussion sollen unterschiedliche Standpunkte zu Wort kommen und eben nicht nur ein Standpunkt: So wird sie zu einem Prozess der eigenständigen Meinungsbildung. Zentral für den demokratischen Diskurs ist dabei die Anerkennung von Fakten und gesichertem Wissen. Die Verbreitung von Falschinformationen und gezielte Desinformation gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Grundlagen unseres Zusammenlebens.

Die Aufgabe von demokratischer Bildungsarbeit ist daher, Menschen dazu zu befähigen, Desinformation zu erkennen und sich ihre Meinung auf Basis von überprüfbaren Fakten selbst zu bilden. Mit dem Zugang zu gesicherten Informationen sind Bibliotheken eine große Stütze der Demokratie.

ACHTUNG!

Nicht zu verwechseln ist die parteipolitische Neutralität mit einem vermeintlichen Gebot zur Wertneutralität. Selbst staatliche Stellen, und mit ihnen Bibliotheken des Bundes, der Länder sowie der Kommunen, sind nicht dazu verpflichtet, Positionen, welche die Wertegrundlagen der demokratischen Gesellschaft und der deutschen Verfassung infrage stellen, unwidersprochen hinzunehmen, und zwar auch dann nicht, wenn sie von politischen Parteien formuliert werden.

Das Grundgesetz und das darin verankerte oberste Prinzip der Menschenwürde bilden die verbindliche Orientierung für alle demokratischen Institutionen. Daraus ergibt sich auch die Zulässigkeit, wenn nicht in manchen Fällen sogar der Auftrag, antidemokratischen, diskriminierenden und minderheitenfeindlichen Positionen deutlich zu widersprechen.

Bibliotheken als 3. Orte leisten einen wichtigen Beitrag.

Wie ist das mit der parteipolitischen Neutralität?

Es gibt einen großen Unterschied zwischen der staatlichen Pflicht zur Gleichbehandlung von Parteien (parteipolitische Neutralität) und der staatlichen Haltung zu demokratischen Werten, wie zum Beispiel Gleichheit und Gerechtigkeit.

Staatliche Stellen sind verfassungsrechtlich gebunden, das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb zu gewährleisten (Artikel 21 Grundgesetz). Daraus ergibt sich ein Neutralitätsgebot in der Hinsicht, dass der Staat und seine Organe – und damit in der Regel auch Öffentliche Bibliotheken – zur **Zurückhaltung bei Äußerungen oder Handlungen zugunsten oder zulasten einzelner politischer Parteien angehalten sind.**

Für Bibliotheken in privater Trägerschaft besteht diese Bindung an die parteipolitische Neutralität in dieser Form nicht.



[www.bpb.de/
land-schafft-demokratie](http://www.bpb.de/land-schafft-demokratie)